



## Gemeinde Stattegg

Dorfplatz 1  
8046 Stattegg

Angeschlagen am 06.03.2025  
Abgenommen am .....

---

### Kundmachung

---

GZ: B-2025-1161-00044/0001

Datum: 05.03.2025

---

### Kontaktdaten

SB/Abt: Bernhard Knap/DW

Tel: 0316/691136

Mail: gde@stattegg.gv.at

**Gegenstand: Zu und Umbau eines Einfamilienhauses  
Mag. rer. nat. Lisa-Christina Winter-Done, 8046 Stattegg**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **02.10.2024**, eingelangt am **04.10.2024**, hat **Mag. rer. nat. Lisa-Christina Winter-Done, 8046 Stattegg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Zu und Umbau eines Einfamilienhauses** auf dem Grundstück **GST 942/6 aus EZ 63277/00689 in KG Stattegg-St. Veit ob Graz** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 27.03.2025, um 11:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Felsenweg 7, 8046 Stattegg** angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Andreas Kahr-Walzl**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Stattegg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Andreas Kahr-Walzl

